



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Sendlinger Str. 1, 80331 München

**Geschäftsbereich 2 Verkehrs- und
Bezirksmanagement, Dauerhafte
Verkehrsordnungen und
Technischer Dienst
MOR-GB2.211**

Sendlinger Str. 1
80331 München
Telefon:
Telefax: |
Dienstgebäude:
Implerstr. 9

- I.
über die BA-Geschäftsstellen
an die Bezirksausschüsse 1-25

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
22.04.2021

Anschaffung von Verkehrs- und Geschwindigkeitsmessgeräten "TOPO-Boxen"

– Weiteres Vorgehen –

Bezug und Beantwortung nachstehender Bezirksausschussanträge:

Antrag auf städtische Leistung:

Ermittlung von Verkehrsdaten für die östliche Krüner Straße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01023 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 07 – Sendling-Westpark vom 27.10.2020

Kauf von Geschwindigkeitsmessgeräten durch den BA und Verkehrszählung an der Ecke Ohlmüllerstraße/Falkenstraße

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06593 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 17.07.2019

Verkehrszählung für den 22. Stadtbezirk aus dem Stadtbezirksbudget

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06324 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 05.06.2019

Verkehrsdaterfassung nach selbst festgelegten Brenn- und Schwerpunkten in Eigenregie – Anschaffung eines Geschwindig- keitsmessgerätes durch den Bezirksausschuss 16

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05095 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 – Sendling-Westpark vom 03.07.2018

Anschaffung von Geschwindigkeitsmessgeräten durch das KVR mit finanziellen Mitteln des Stadtbezirksbudgets des BA

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04935 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 07 – Sendling-Westpark vom 29.05.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 18.06.2020 hat das Kreisverwaltungsreferat die Bezirksausschüsse über den Sachstand zur Anschaffung von Verkehrszähl- und Geschwindigkeitsmessgeräten im Zusammenhang mit der Auswertung der Befragung der Bezirksausschüsse und einem Vorschlag über das weitere Vorgehen informiert.

Das weitere Vorgehen beinhaltet u.a. die Bitte an das Planungsreferat über seine Erfahrungen bei der Durchführung von Verkehrszählungen im Stadtgebiet durch einen Rahmenvertrag zu berichten und – wenn möglich – eine erste „Grobschätzung“ über mögliche Kosten abzugeben.

Der Aufgabenbereich des Kreisverwaltungsreferates als Straßenverkehrsbehörde sowie der Aufgabenbereich Verkehrsplanung des Planungsreferates befindet sich seit 01.01.2021 im Mobilitätsreferat (MOR).

Erfahrungsbericht und Kostenschätzung

Der Stellungnahme des Planungsreferates – jetzt MOR-GB 1.31 – zum Thema ‘Erfahrungen mit Rahmenverträgen und Kostenschätzung’ ist zu entnehmen, dass sich die seit Jahren gängige Praxis, Verkehrserhebungen im fließenden Verkehr über einen Rahmenvertrag an ein externes, zuverlässiges Ingenieurbüro zu vergeben, außerordentlich bewährt hat. Sie bietet u.a. die Möglichkeit, im Vertrag definierte Erhebungsleistungen, die durch die Landeshauptstadt selbst nicht erbracht werden können, kurzfristig und schnell zu beauftragen. Dafür ist ein Rahmenvertrag das geeignete Instrument. Ohne Rahmenvertrag müsste bei so gut wie jeder benötigten Verkehrserhebung ein eigenes Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden, was allein schon im Hinblick auf die anfallende Menge der benötigten Daten (lt. Angabe der Bezirksausschüsse ca. 130 Zählungen jährlich) nicht praktikabel wäre.

Nach den bisherigen Erfahrungen mit beauftragten Ingenieurbüros zur Verkehrsdatenerhebung lassen sich die Kosten für die Anbringung eines Seitenradargerätes zur Verkehrsmengen- und Geschwindigkeitsmessung für eine Woche grob auf ca. 500,- € brutto (incl. Datenauswertung) beziffern.

Bei einer Größenordnung von ca. 130 Einsätzen eines Seitenradargerätes über einen jeweils einwöchigen Zeitraum würde dies somit Gesamtkosten von ca. 65.000 € bedeuten. Angesichts dieser Summe ist im weiteren Verfahren eine vergaberechtliche Prüfung und auch die Klärung der rechtlichen Fragen zur Budgetbereitstellung durch die Bezirksausschüsse erforderlich.

Erfahrung und Aussagen zum Einsatz von Seitenradargeräten

Um letztlich valide Aussagen zu Verkehrsbelastungen, Fahrzeugklassifizierungen und Geschwindigkeiten durch den Einsatz von Seitenradargeräten zu erhalten, sollten Einsatzbereiche und Einsatzgrenzen dieser Methodik bedacht werden. Aufgrund der physikalisch-technischen Eigenschaften der Geräte ist es gerade innerorts wichtig, die individuellen örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen.

Geeignete Stellen zur Anbringung des Gerätes, die ein ungestörtes freies Messfeld (keine Verdeckung durch parkende Fahrzeuge, Büsche, Äste, keine parallel fahrende Fahrzeuge im Messfeld etc.) ermöglichen, sind oft im Stadtgebietenbereich nicht leicht zu finden.

Zudem sollten auch die nachfolgenden Punkte beim Einsatz von Seitenradargeräten beachtet werden:

- Kurven, starke Längsneigung, Reflexionsflächen auch parallel verlaufende andere Verkehrsflächen wie z.B. Eisenbahnen schränken die Eignung der Geräte stark ein;
- Bestimmte Witterungsverhältnisse können die Erfassung der Fahrzeugklassifizierungen beeinträchtigen;
- Probleme bereiten auch Radfahrer, niedrige Geschwindigkeiten bis < 30 km/h, stehender Verkehr und Pulkbildungen;
- Bei Geschwindigkeitsmessungen muss die große Zahl der erhaltenden Messwerte um Fehlmessungen und Ausreißer bereinigt werden, um das Geschwindigkeitsniveau insgesamt korrekt beurteilen zu können.

Insgesamt betrachtet können durch den Einsatz von Seitenradargeräten durchaus belastbare Aussagen zum Verkehrsgeschehen getroffen werden. Von entscheidender Bedeutung ist hierbei allerdings die richtige Standortwahl unter Beachtung der weiteren Rahmenbedingungen.

Weiteres Vorgehen

Für die erste Konzeption eines Rahmenvertrages benötigt das Mobilitätsreferat GB 1.31 eine aktualisierte Aussage der Bezirksausschüsse über den geschätzten jährlichen Umfang von Verkehrszählungen/ Geschwindigkeitsmessungen unter besonderer Berücksichtigung der Kostenschätzung und der Ausführungen zu den grundsätzlichen Einsatzmöglichkeiten.

Wir bitten deshalb um Ihre Einschätzung und überschlägige Bedarfsmeldung, die Sie bitte an das Mobilitätsreferat GB 1.31 richten.

Anschließend erfolgt die Klärung der Themen Budgetbereitstellung, Vergabe, Haushaltsrechtliches Verfahren mit den verschiedenen Fachdienststellen. Erst dann kann das Ausschreibungsverfahren für einen Rahmenvertrag in die Wege geleitet werden.

Zeitlicher Horizont

Unter Berücksichtigung der durchaus anspruchsvollen Klärung der genannten rechtlichen Rahmenbedingungen vor dem Ausschreibungsverfahren sowie der Durchführung und Auswertung des Ausschreibungsverfahrens ist mit einer möglichen Auftragserteilung durch die Bezirksausschüsse für Verkehrszählungen/ Geschwindigkeitsmessungen nicht vor Mitte 2022 zu rechnen.

Unabhängig davon bringen voraussichtlich bis Ende 2021 Verkehrszählungen/ Geschwindigkeitsmessungen kein realistisches Bild, da coronabedingt Verkehrssituationen, wie sie noch der Pandemie zu verzeichnen waren, frühestens Anfang 2022 wieder eintreten werden.

Abschließend sind die im Betreff genannten Bezirksausschussanträge mit diesem Schreiben geschäftsordnungsgemäß behandelt und erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Geck